

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)**

vom 30. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

zum Thema:

**Burschschafterhaus Gothia als Treff- und Vernetzungspunkt  
nationalkonservativer und neonazistischer Kräfte 2023**

und **Antwort** vom 19. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17516

vom 30.11.2023

über Burschenschaftlerhaus Gothia als Treff- und Vernetzungspunkt nationalkonservativer  
und neonazistischer Kräfte 2023

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage S19/17516 betrifft in Teilen den Kenntnisstand und die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde des Landes Berlin. Hierzu kann der Senat nur eingeschränkt öffentlich Auskunft geben. Zwar ist der durch Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin verbürgte parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Der Informationsanspruch ist jedoch nach gefestigter Rechtsprechung begrenzt, und zwar insbesondere durch Grundrechte Dritter, das Staatswohl und den Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung (vgl. Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20. März 2019 – VerfGH 92/17, juris Rn. 21). Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die geheimhaltungsbedürftig sind, hat der Senat daher zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann.

Der Senat ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Antworten oder Teile der Antworten zu den Fragen 4 bis 17 sowie 21 vollständig geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Stellungnahme – außerhalb der Verfassungsschutzberichte – würde zum Beobachtungsstatus, zur ideologischen Zuordnung und zu Aktivitäten von Organisationen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, die Erkenntnisgewinnung und den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde in einem ganz bestimmten Beobachtungsbereich ermöglichen. Dies kann für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde und damit für die Sicherheit und den Bestand des Bundes, des Landes Berlin oder eines anderen Landes und den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung schädlich sein, weil sich Beobachtungsobjekte und die für sie eintretenden Einzelpersonen darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können. In der Folge bestünde die Gefahr, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

Darüber hinaus kann der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nur insoweit Stellung nehmen, als § 26 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln) dies zulässt. Dementsprechend ist eine Unterrichtung der Öffentlichkeit erst dann zulässig, wenn das Berichtsbjekt mit Gewissheit eigenen verfassungsfeindlichen Bestrebungen nachgeht. Insoweit kann der Senat im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage offen nur zu Erkenntnissen Stellung nehmen, die erwiesene verfassungsfeindliche Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin betreffen.

1. Wie viele Personen sind derzeit an der Meldeadresse der Berliner Burschenschaft Gothia, Königstraße 3, 14163 Berlin, laut LABO gemeldet? (Bitte beantworten wie Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/11681 vom 26. Juni 2017.)

Zu 1.:

In der Königstraße 3, 14163 Berlin, sind nach Angaben des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Berlin derzeit sieben Personen gemeldet (Stand: 04. Dezember 2023).

2. Wie hat sich die Zahl der unter der Adresse des Hauses der Berliner Burschenschaft Gothia gemeldeten Personen in den Jahren seit 2017 entwickelt? (Bitte die Bewohneranzahl für das jeweilige Jahr angeben.)

Zu 2.:

In den jeweiligen Jahren waren an der o.g. Adresse gemeldet:

2018: Sechs Personen,

2019: Sieben Personen,

2020: Neun Personen,

2021: Acht Personen,

2022: Sieben Personen.

3. Welche Altersstruktur haben die im Haus der Burschenschaft Gothia gemeldeten Personen? (Bitte angeben wie in Antwort auf Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/11681 vom 26. Juni 2017.)

Zu 3.:

In der Königstraße 3, 14163 Berlin, sind Personen aus der Altersgruppe von Anfang zwanzig bis Mitte vierzig gemeldet.

4. Welche rechten und extrem rechten Gruppierungen haben sich nach Kenntnis des Senats im Haus der Burschenschaft Gothia seit dem Jahr 2017 in welcher Häufigkeit getroffen? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Dem Senat ist bekannt, dass sich Anhänger der rechtsextremistischen Identitären Bewegung in unregelmäßigen Abständen am Sitz der Burschenschaft Gothia treffen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. Wie viele Personen, die unter der Adresse des Hauses der Burschenschaft Gothia gemeldet sind, engagieren sich nach Kenntnis des Berliner Senats in der Jugendorganisation der AfD "Junge Alternative", in deren Hochschulgruppen oder in welchen anderen Gruppierungen der extremen Rechten? (Bitte jeweils aufschlüsseln.)
6. An welchen Veranstaltungen oder Treffen mit welchen Titeln oder welchem Anlass haben jeweils wie viele Mitglieder der "Jungen Alternativen" an welchem Datum im Haus der Burschenschaft Gothia seit 2017 teilgenommen?

Zu 5. und 6.:

Siehe Vorbemerkung.

7. Wie viele Personen, die unter der Adresse des Hauses der Burschenschaft Gothia gemeldet sind, engagieren sich nach Kenntnis des Berliner Senats in der „Identitären Bewegung“?

Zu 7.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. An welchen Veranstaltungen oder Treffen mit welchen Titeln oder welchem Anlass haben jeweils wie viele Mitglieder der "Identitären Bewegung" an welchem Datum im Haus der Burschenschaft Gothia seit 2017 teilgenommen?

Zu 8.:

Der Senat ist unter Verweis auf die Vorbemerkung aus rechtlichen Gründen zu zwei Veranstaltungen der rechtsextremistischen Identitären Bewegung auskunftsfähig:

05.05.2017 - Grillfest u.a. mit Aktivisten der Identitären Bewegung Berlin-Brandenburg

16.11.2017 - Vortragsveranstaltung „Defend Europe“ der Identitären Bewegung.

9. Welche Erkenntnisse hat der Senat bezüglich der Gothia-Schülerverbindung Iuvenis Gothia?
  - a. Welche Veranstaltungen der Iuvenis Gothia fanden mit welchen jeweiligen Titeln, Teilnehmer\*innenzahl und kooperierenden Organisationen im Haus der Burschenschaft Gothia wann jeweils statt?
  - b. Welche Versuche der Kontaktaufnahme und Anwerbung hat die Burschenschaft Gothia an welchen Schulen initiiert?
  - c. Schüler\*innen welcher Schulen sind nach Kenntnis des Senats Mitglieder der Iuvenis Gothia?

Zu 9.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele Personen aus und in dem Haus der Burschenschaft Gothia sind in den Jahren seit 2017 als Tatverdächtige welcher Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten erfasst worden?
11. Wie viele Straftaten und darunter Gewalttaten sowie Ordnungswidrigkeiten wurden jeweils in den Jahren seit 2017 von tatverdächtigen Personen registriert, die unter der Adresse des Hauses der Burschenschaft Gothia gemeldet sind?
  - a. Welchen Themenfeldern und Unterthemen der Politisch Motivierten Kriminalität sind diese Delikte zugeordnet worden?
  - b. Wie oft kam es in diesen Zusammenhängen zu Hausdurchsuchungen? (Bitte aufschlüsseln.)
12. Kam es seit dem Jahr 2017 zu Ermittlungsverfahren wegen des mutmaßlichen Verstoßes gegen das Waffengesetz gegen Personen, die unter der Adresse des Burschenschaftershauses der Gothia gemeldet sind oder die mutmaßlich auf dem Grundstück begangen wurden? Wenn ja, wie oft, mit welchem Sachverhalt und mit welchen jeweiligen Ermittlungsergebnissen?

Zu 10. bis 12.:

Die Fragen 10 bis 12 können nicht offen beantwortet werden, da es sich um anschriftsbezogene Kriminalitätsdaten handelt. Gemäß der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin (vgl. Urteil 108/19) darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine offene Auskunft erfolgen, wenn Anwohnende, Gewerbetreibende oder Besuchende durch die Veröffentlichung anschriftenbezogener Kriminalitätsdaten stigmatisiert werden könnten. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Referenzanfrage 18/11681 lag das genannte Urteil noch nicht vor.

13. Hatte der Senat Kenntnis von der Veranstaltung „Burschenschaft Gothia: Vortrag zum Thema Schicksalsjahr 1923. 100 Jahre später, Unterschiede & Parallelen mit Martin Trefzer (AfD-MdA in Berlin)“ am 29. November 2023?
  - a. Wie viele Personen aus welchen rechten und extrem rechten Organisationen haben an der vorgenannten Veranstaltung teilgenommen?
  - b. Wurde die vorgenannte Veranstaltung oder deren Teilnehmer\*innen nach Beobachtung als Verdachtsfall bzw. als gesichert extrem rechts eingestuft?
14. Welche weiteren extrem rechten Veranstaltungen der Burschenschaft Gothia mit welchen jeweiligen Titeln, Datum, Teilnehmer\*innenzahl und kooperierenden Organisationen haben nach Kenntnis des Senats im

- Burschschafterhaus Gothia seit 2017 mit welchem jeweiligen Verlauf stattgefunden? (Bitte aufschlüsseln.)
15. Welche Veranstaltungen der Burschenschaft Gothia oder unter Beteiligung der Burschenschaft Gothia mit welchen jeweiligen Titeln, Datum, Teilnehmer\*innenzahl und kooperierenden Organisationen haben nach Kenntnis des Senats an welchen Berliner Hochschulen seit 2017 mit welchem jeweiligen Verlauf stattgefunden? (Bitte aufschlüsseln.)
  16. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu regelmäßigen im Gothia-Haus stattfindenden Veranstaltungen des "Instituts für Staatspolitik" (IfS), das sich in der Neuen Rechten als Vernetzungsinstitution zwischen nationalkonservativen und neonazistischen Strömungen etabliert hat? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Titel, Teilnehmer\*innenzahl und kooperierenden Organisationen.)
  17. Welche Veranstaltungen mit welchem Titel und Datum oder an diesen teilnehmenden Personen des "Instituts für Staatspolitik"(IfS) wurden nach der jeweiligen Beobachtung als Verdachtsfall bzw. als gesichert extrem rechts eingestuft?

Zu 13. bis 17.:

Siehe Vorbemerkung.

18. Welche Rolle spielte das Burschschafterhaus der Gothia oder wie viele seiner Mitglieder nach Kenntnis des Senats bei der Vorbereitung eines mutmaßlichen politischen Umsturzes durch eine Gruppe der Reichsbürgerszene, die am 7. Dezember 2022 zu bundesweiten Durchsuchungen und Verhaftungen unter anderem der ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten Malsack-Winkemann führte?

Zu 18.:

Das Verfahren wird durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt. Die parlamentarische Kontrolle von Bundesbehörden und ihrer nachgeordneten Behörden, einschließlich des damit einhergehenden parlamentarischen Fragerechts, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag. Eine Beantwortung der Frage kann daher von hier aus nicht erfolgen.

19. Welche Kenntnisse hat der Senat über Kampfsporttrainings welcher Art und Häufigkeit im Burschschafterhaus der Gothia?

Zu 19.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

20. Welche Kenntnisse hat der Senat über Exkursionen, die von der Burschenschaft Gothia organisiert werden und die den Charakter von Militärsport bzw. "Wehertüchtigung" annehmen? (Bitte aufschlüsseln nach Teilnehmer\*innenzahl, Datum und Ort.)

Zu 20.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

21. Welche allgemeine Einschätzung vertritt der Senat zu der Problematik, dass das Haus der Burschenschaft Gothia Treffpunkt von Personen aus der extremen Rechten ist und Infrastruktur für ihre Organisation bietet?

Zu 21.:

Siehe Vorbemerkung.

22. Sind dem Senat extrem rechte "Gefährder" und "relevante Personen", die unter der Adresse der Burschenschaft Gothia gemeldet sind, bekannt und wenn ja, wie viele jeweils?
23. Welche Erkenntnisse hat der Senat hinsichtlich der Aktivität von Personen der Reichsbürgerszene im Haus der Burschenschaft Gothia und deren Umfeld?

Zu 22. und 23.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

24. Kann der Senat ausschließen, dass Senatoren, Staatssekretäre oder Mitarbeiter der Senatsverwaltungen Mitglieder der Burschenschaft Gothia sind?

Zu 24.:

Für eine derartige Regelüberprüfung von Mitarbeitenden der Senatsverwaltungen, Senatorinnen und Senatoren oder der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre fehlt die gesetzliche Grundlage.

25. Welche Mitgliedschaften in der Burschenschaft Gothia von Mitarbeitern welcher Senatsverwaltungen mit welchen jeweiligen Amtsbezeichnungen sind dem Senat bekannt? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 25.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. In welcher genauen Form wurde eine mögliche Mitgliedschaft von Senatoren, Staatssekretären oder Mitarbeitern der Senatsverwaltungen in der Burschenschaft Gothia wann geprüft?

Zu 26.:

Siehe Antwort zu Frage 24.

Berlin, den 19. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport